

DS-227/21-26

Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 157, „Rugbyring West“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 157, „Rugbyring West“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 157 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 70.110 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 56/3, 61/1, 60 und 122/6 der Flur 17 sowie die Flurstücke 841/1 und 840/17 (teilweise) in der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 157 und die Bezeichnung „Rugbyring West“ erhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 21.07.2022